

Polizeieinsätzen im Zusammenhang mit psychisch kranken Personen – Rechtliche Perspektive

Klas Weber
Erster Polizeihauptkommissar
Dozent Grund-/Eingriffsrecht

Schwerpunkte

- Bedrohungslagen
(mit Messer)
 - Gewaltanwendung
 - Körperliche Gewalt
 - Hilfsmittel
 - Waffen



Einstieg in die Thematik

- Aufzeichnungen einer Bodycam aus den USA / Sacramento
 - Quelle. YouTubeChannel PoliceActivity

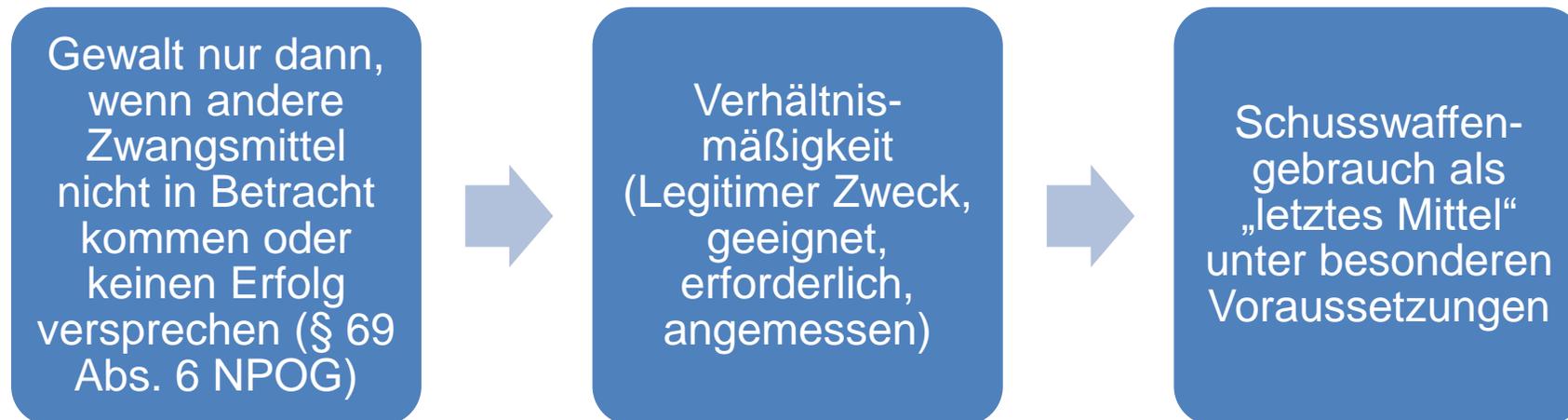
Rechtliche Bewertung

- Voraussetzungen für die polizeiliche Zwangsanwendung...



Rechtliche Bewertung

- „Grenzen“ der polizeilichen Zwangsanzwendung...



Verhalten

Auffällig

- Verhaltensauffälligkeiten, störendes, abweichendes Verhalten

Bedrohlich, Bewaffnet

- Bedrohung i.S.v. § 241 StGB, bedrohlich im wörtlichen Sinn, Bewaffnung im technischen oder nichttechnischen Sinn

Verantwortung

Schuld

- Jemand ist „strafrechtlich“ nicht oder eingeschränkt für sein Handeln verantwortlich.

Erkennbarkeit

- Begutachtung im Rahmen eines Strafverfahrens oder nach BGB / NPsychKG

Konsequenzen

Strafrechtlich

- Bei fehlender oder eingeschränkter Schuld erfolgt keine oder eine eingeschränkte Bestrafung, Maßnahmen nach dem StGB („Unterbringung“) sind jedoch möglich!

Gefahrenabwehrrechtlich

- Zurechnungsfähigkeit, Einsichtsfähigkeit oder Ähnliches sind bedeutungslos für die Frage, ob ein Mensch polizeirechtlich Störer sein kann. (BeckOK PolR Nds/Ullrich, 28. Ed. 1.8.2023, NPOG § 6 Rn. 9)

Gefahrenprüfung



Schusswaffengebrauch

Gegenwärtige Gefahr für Leib oder Leben

- Unmittelbar bevorstehender Angriff, der nicht nur eine leichte Körperverletzung oder den Tod zur Folge hat

Ultima Ratio

- Alternativen zum Schusswaffengebrauch zur wirksamen Abwehr der Gefahr stehen nicht zur Verfügung (körperliche Gewalt, Pfefferspray, Schlagstock, Schutzschild...)

Alternativen

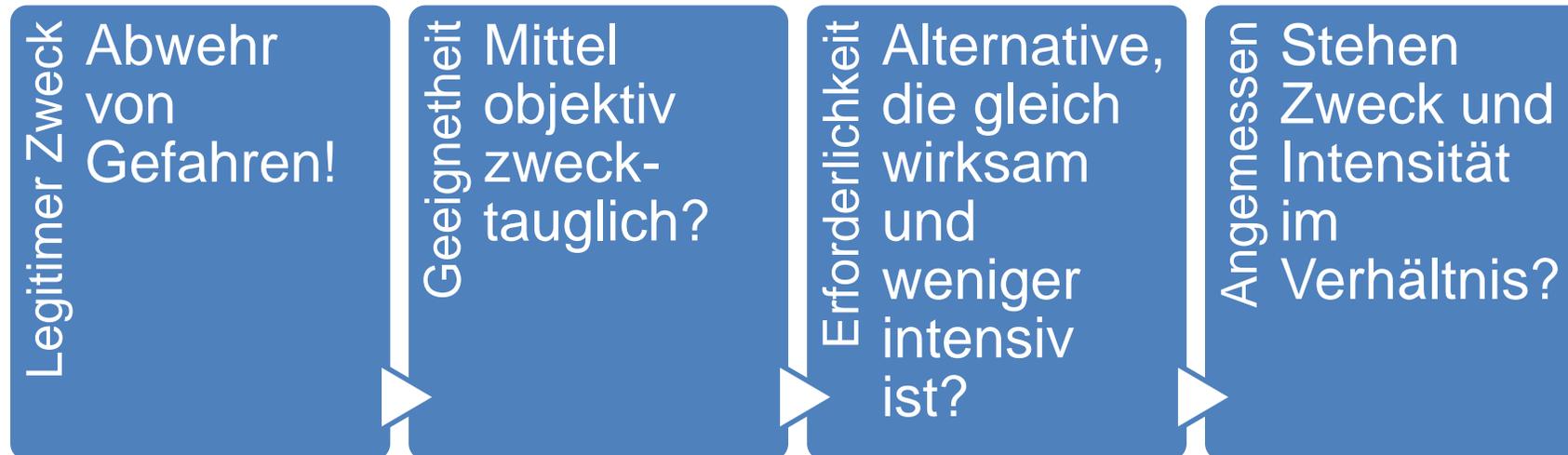
Ist die Situation statisch?

- Rückzug - Distanz, Absperrung, Verhandlungsgruppe, Spezialeinheiten...

Ist die Situation dynamisch?

- Fehlende Rückzugsmöglichkeiten oder eine Anhebung der Gefährdungslage (Bewegen auf Dritte oder Polizei)...

Verhältnismäßigkeit



Fazit

